

Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

Sachbearbeiter
Herr Schürstedt

66 - Amt für Umwelt, Hoch- und Tiefbau
Zimmer Nr. 338

Tel.: 04441/898- 2493
Fax: 04441/898- 1041
eMail: 2494@landkreis-vechta.de

Sprechzeiten
s.u. zu Öffnungszeiten

Handwritten notes:
p. 26/2
70, 50

Landkreis Vechta | Postfach 1353 | 49375 Vechta

NLWKN - Betriebsstelle Cloppenburg
z.H. Frau Kerstin Friedrichs
Drüdingstrasse 25
D-49661 Cloppenburg

NLWKN Betriebsstelle Cloppenburg				
Eing.: 15. Dez. 2016				
GB	1	2	3	5

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
66. 00709- 2013- 61

Datum
14.12.2016

Vorhaben	Planfeststellungsverfahren zur Staulegung des Polders Lüsche
Grundstück	Bakum, Ortsteil Lüsche 700
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	
Antragsteller/in	NLWKN – Betriebsstelle Cloppenburg Drüdingstraße 25 49641 Cloppenburg

Planfeststellungsverfahren zur Staulegung des Polders Lüsche

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrte Frau Friedrichs,

basierend auf dem Erläuterungsbericht der Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom 01.09.2011 sowie den von Ihnen am 13.12.2016 ergänzend mitgeteilten Informationen nehme ich zur geplanten Staulegung des Polders Lüsche wie folgt Stellung:

Das 39 ha große Naturschutzgebiet „Polder Lüsche“ besteht aus einem künstlich angelegten Rückhaltebecken, in welchem sich jedoch sehr abwechslungsreiche Wasser- und Vegetationsstrukturen gebildet haben. Innerhalb des Polders herrscht ein Mosaik aus zusammenhängenden Wasserflächen, Kleingewässern, Röhrichtern, Weidengebüschen, Bruchwäldern sowie als Mähwiese/Weide genutztem Extensivgrünland vor. Seit dem Jahr 2015 werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ausgewählte Grünlandbereiche im Sommerhalbjahr mit Galloway-Rindern beweidet, u.a. um der zunehmenden Verbuschung entgegen zu wirken. Die Deichkörper weisen zum Teil Extensivgrünland und zum Teil Gebüsche auf. Das Gebiet stellt ein bedeutendes Brut- und Rastgebiet für Wasservögel dar und beherbergt darüber hinaus bedeutsame Vorkommen weiterer Brutvogelarten (z.B. Turteltaube, Nachtigall, Rohrweih).

Gemäß § 14 Abs (1) BNatSchG liegen Eingriffe in Natur und Landschaft vor, wenn Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels entstehen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Do. 14.30 - 16.00 Uhr
bei Terminabsprache auch außerhalb der Besuchszeiten

Telefon:
(0 44 41) 898 - 0
Telefax:
(0 44 41) 898 - 1037
Internet / eMail:
www.landkreis-vechta.de
info@landkreis-vechta.de

Konto der Kreiskasse:
Landessparkasse Vechta
Kto. 070 - 402 508
BLZ 280 501 00
BIC/SWIFT-Code: SLZODE22
IBAN: DE082805 0100 0070 4025 08

Hausadresse:
Landkreis Vechta
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta



<<Formulartitel>>

Gemäß den Angaben im Erläuterungsbericht liegt der bisherige Dauerstau bei einer Höhe von 23,90 bis 24,00 m ü. NN. Gemäß Ihren Angaben soll nach dem Umbau die Überlaufhöhe 24,20 m ü. NN betragen. Die Erhöhung der zukünftigen Einstauhöhe um ca. 0,2 m gegenüber dem derzeitigen Zustand wird aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt. Durch den geplanten Umbau der bisherigen Stau-, Einlass- und Auslassbauwerke (inkl. Abbruch der sichtbaren Stahlbetonbauteile und Stahlspundwände) zu Sohlgleiten bzw. Überlaufstrecken, durch die Entfernung des Querbauwerkes im Fladderkanal sowie durch die Herstellung einer temporären Verbindung zwischen den Wasserflächen im Polder und dem Fladderkanal werden positive Effekte für Natur und Landschaft erzielt. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde davon auszugehen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes nicht eintreten wird. Somit liegt ein Eingriff im Sinne des § 14 Abs (1) BNatSchG nicht vor.

Im Hinblick auf die Ausführung der geplanten Arbeiten ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der hohen faunistischen Bedeutung des Gebietes die Arbeiten weitgehend außerhalb der Brut- und Setzzeit stattfinden sollen. Des Weiteren sind Baustelleneinrichtung sowie Art und Umfang sonstiger Transport- und Lagerflächen auf das notwendige Maß zu beschränken und im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



Schürstedt